

Infoblatt zum Erosionskataster



Wassererosion in Mais



Pflugeinsatz am Hang

ACHTUNG: Neue Berechnung der Erosionsgefährdung seit 2019 - Bitte prüfen Sie Ihr Flurstücksverzeichnis!

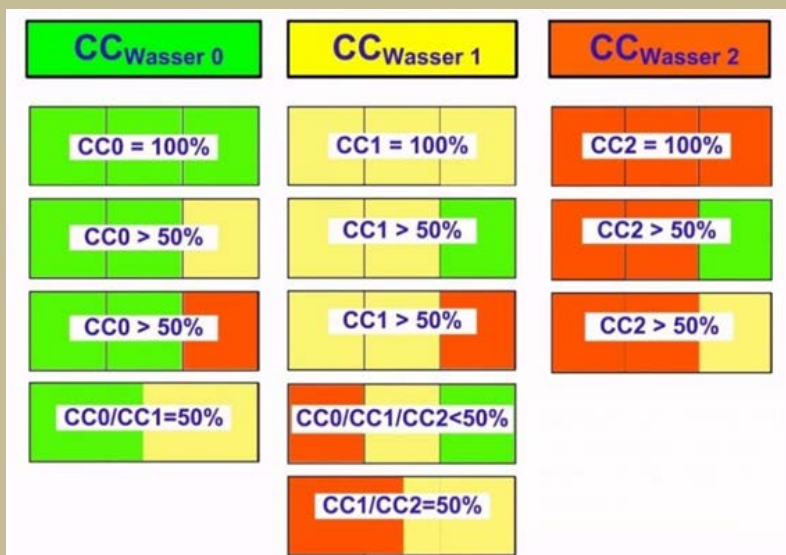
Seit dem 01.07.2010 richten sich die nach Cross Compliance einzuhaltenden Erosionsschutzmaßnahmen nach dem Grad der Erosionsgefährdung der einzelnen Ackerflächen. Grundlage dafür ist in Baden-Württemberg die Erosionsschutzverordnung in Verbindung mit der Agrarzahlforderungen-Verpflichtungenverordnung sowie dem Agrarzahlforderungen-Verpflichtungengesetz. Es gibt drei Wassererosionsgefährdungsklassen und zwei Winderosionsgefährdungsklassen. Die Bewirtschaftungsauflagen zur Erosionsvermeidung gelten nur für Ackerflächen. Eine erosionsgefährdete Ackerfläche darf z.B. vom 01. Dezember bis zum 15. Februar nicht gepflügt werden und es gibt Verpflichtungen zur Begrünung (Winterung, Zwischenfrucht) nach einem Pflugeinsatz vor diesem Zeitraum. Flurstücke mit Grünland-, Dauerkultur-, Streuobst- und Erwerbsobstflächen sind nicht betroffen solange kein Wechsel zur Ackernutzung erfolgt.

Informationen zur CC-Einteilung

Über die Einteilung der Flurstücke im CC-Erosionskataster wird im Rahmen des Gemeinsamen Antrags (GA) über FIONA informiert. Die Erosionsgefährdung durch Wasser wird nach Bodenerodierbarkeit und Hangneigung ermittelt. Die Erosionsgefährdung durch Wind wird nach Bodenart, Windgeschwindigkeit und Schutzwirkung von Hindernissen ermittelt.

Wassererosions- gefährdungs- klasse	CC _{Wasser0}	keine Erosionsgefährdung
	CC _{Wasser1}	Erosionsgefährdung
	CC _{Wasser2}	hohe Erosionsgefährdung
Winderosions- gefährdungs- klasse	CC _{Wind0}	keine Erosionsgefährdung
	CC _{Wind1}	Erosionsgefährdung

Beispiele für die Ermittlung der Erosionsgefährdung eines Schlates mit mehreren Flurstücken mit unterschiedlichen CC-Einstufungen



Schlagbildung entscheidend

Falls mehrere Flurstücke im GA-Flurstücksverzeichnis zu einem Schlag zusammengefasst werden, ist für die Bewirtschaftung die Erosionsgefährdung des Schlates relevant. Bei der Schlagbildung ermittelt der Antragsteller selbst die Einteilung des Schlates nach dem Grad der Erosionsgefährdung. Dabei ist der Schlag in die Erosionsgefährdungsklasse der Flurstücke einzuteilen, deren Flächenanteil mehr als 50% an der Bruttofläche des Schlates beträgt. Durch gezielte Schlag-einteilung lassen sich die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen reduzieren.

Die bei Erosionsgefährdung des Schlages einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen werden in der Informationsbroschüre "Cross Compliance" erläutert, die den GA-Antragsunterlagen beiliegt. Über Ausnahmen von den Bewirtschaftungsauflagen im Einzelfall informieren die unteren Landwirtschaftsbehörden.



Schläge ohne Auflagen

Wenn ein Flurstück sowohl als Acker, als auch als Grünland genutzt wird, wird das Flurstück bei einem Grünlandanteil von mind. 50% an der Bruttofläche in keine Wassererosionsgefährdungsklasse eingeteilt und es sind keine Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten. Gleiches gilt auf Schlägen oder Flurstücks-Teilflächen mit Einstufung in die Wassererosionsgefährdungsklasse $CC_{Wasser1}$, die quer zum Hang bewirtschaftet werden. Fragen zur Haupthangrichtung und zu den Möglichkeiten einer Querbewirtschaftung beantworten die unteren Landwirtschaftsbehörden.

Teilflächen auf einem Flurstück

Liegen mehrere Teilflächen auf einem Flurstück und der Grünlandanteil an der Bruttofläche ist unter 50%, können im Einzelfall auch Teilflächen des Flurstücks in unterschiedliche Erosionsgefährdungsklassen eingeteilt werden. Das kann dann sinnvoll sein, wenn Teilflächen weniger erosionsgefährdet sind als das gesamte Flurstück. Der Antragsteller muss dazu eine Schlagskizze vorlegen, aus der die Lage der Teilflächen erkennbar ist. Die Einteilung erfolgt auf Antrag durch die untere Landwirtschaftsbehörde. Antragsformulare sind bei den unteren Landwirtschaftsbehörden oder im Internet erhältlich.

Informationen in FIONA

Die Einteilung der Flurstücke in eine Erosionsgefährdungsklasse ist in FIONA abrufbar. Die Flurstücke sind dazu je nach CC-Einteilung gelb ($CC_{Wasser1}$, CC_{Wind1}) oder rot ($CC_{Wasser2}$) eingefärbt. Die Erosionsklassen CC_{Wind0} und $CC_{Wasser0}$ sind nicht farblich gekennzeichnet.

Informationen im Internet

Weitere Informationen sind im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung <http://www.landwirtschaft-bw.de> (Landwirtschaft> Pflanzenproduktion> Boden- und Gewässerschutz> Erosionskataster) und bei den unteren Landwirtschaftsbehörden zu bekommen.



Pflugeinsatz überdenken

Die Erosionsschutzverordnung des Landes regelt den Pflugeinsatz auf erosionsgefährdeten Flächen zu bestimmten Terminen und Kulturen. Wirksamer Erosionsschutz umfasst jedoch wesentlich mehr Maßnahmen. Der Schutz des Bodens durch standortangepasste Maßnahmen, in denen die konservierende Bodenbearbeitung eine zentrale Rolle spielt, ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Pflanzenbauberatung in Baden-Württemberg. In einigen Anbaugebieten wie im Kraichgau ist so für den Erosionsschutz schon viel erreicht worden und die pfluglose Bewirtschaftung sowie Mulchsaatverfahren sind zum Standard geworden.